



Vernehmlassung zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

Ergebnisbericht

12. Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Wortlaut des Entwurfs	1
3.	Kantone, politische Parteien, Verbände und Vereine, die Stellung genommen haben...	2
4.	Ergebnisse	3
4.1.	Stellungnahmen zum Programm Air2030 (Beschaffung neuer Kampfflugzeuge	3
	und eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite)	
4.2.	Stellungnahmen zum Vorgehen: Planungsbeschluss?	3
4.3.	Stellungnahmen zum Inhalt des Planungsbeschlusses	5
4.4.	Zusammenfassung der Stellungnahmen der Kantone und der Parteien	7

1. Einleitung

Der Bundesrat beauftragte am 23. Mai 2018 das VBS, eine Vernehmlassung zu einem Entwurf eines Planungsbeschlusses des Parlaments zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 22. September 2018.

Der Schutz und die Verteidigung des Luftraums, und damit auch der Menschen in der Schweiz, basiert auf Mittel, die bereits jetzt veraltet sind oder es in absehbarer Zeit sein werden, und weist Lücken auf. Mit dem Planungsbeschluss soll das Parlament einen Grundsatzentscheid treffen, bis 2030 die vorhandenen Kampfflugzeuge (F-5 E/F und F/A-18 C/D) vollständig zu ersetzen und die bodengestützte Luftverteidigung mit einem System grösserer Reichweite zu ergänzen. Die Armee verfügt derzeit nur über Systeme der bodengestützten Luftverteidigung kurzer Reichweite. Diese werden auch rasch veralten, sollen aber später ersetzt werden und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Planungsbeschlusses.

Der Entwurf des Planungsbeschlusses legt die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite als Paket vor. Die Beschaffungen sollen nicht mehr als 8 Milliarden Franken kosten und dem Parlament via Rüstungsprogramm beantragt werden. Ausländische Firmen, die Aufträge erhalten, sollen den Vertragswert zu 100% mit der Vergabe von Aufträgen an Firmen in der Schweiz kompensieren müssen (Offsets). Der Planungsbeschluss soll als Bundesbeschluss verabschiedet werden und damit dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Entscheidungskompetenzen des Parlaments werden gewahrt: Die konkreten Beschaffungsanträge werden in jedem Fall dem Parlament in einem oder mehreren Rüstungsprogrammen zum Entscheid vorgelegt.

2. Wortlaut des Entwurfs

Mit dem folgenden Entwurf eines Planungsbeschlusses wurde, zusammen mit einem erläuternden Bericht, eine Vernehmlassung durchgeführt:

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 28 Absätze 1^{bis} Buchstabe c und 3 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...²,

beschliesst:

Art. 1

Der Luftraum der Schweiz wird mit Kampfflugzeugen und mit Systemen zur bodengestützten Luftverteidigung geschützt.

Art. 2

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums durch Beschaffungen von neuen Kampfflugzeugen und eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite so zu planen, dass die Erneuerung bis Ende 2030 abgeschlossen ist.

Art. 3

Bei der Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums sind folgende Eckwerte einzuhalten:

- a. Es wird ein Finanzvolumen von maximal 8 Milliarden Franken festgelegt (Stand Landesindex der Konsumentenpreise Januar 2018).
- b. Ausländische Firmen, die für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Aufträge erhalten, müssen 100% des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offsets) kompensieren.
- c. Die Beschaffungen werden den Räten in einem oder mehreren Rüstungsprogrammen beantragt.

Art. 4

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

¹ SR 171.10

² ...

3. Kantone, politische Parteien, Verbände und Vereine, die Stellung genommen haben

Stellungnahmen trafen von folgenden Kantonen, politischen Parteien und Verbänden oder Vereinen ein:

Kantone sowie Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr RK MZF (26)
alle ausser Basel-Stadt

Politische Parteien (7)

Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz (BDP)
Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz (CVP)
FDP Die Liberalen (FDP)
Grüne Partei der Schweiz (GP)
Grünliberale Partei Schweiz (GLP)
Schweizerische Volkspartei (SVP)
Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP)

Verbände und Vereine (28)

Aero-Club der Schweiz
Aerosuisse
Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)
Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee (AWM)
Article 36
Avia – Gesellschaft der Offiziere der Luftwaffe
Centre Patronal
Chance Schweiz – Arbeitskreis für Sicherheitsfragen
Communauté régionale de la Broye (Coreb)
economiesuisse - Verband der Schweizer Unternehmen
Fédération des Entreprises Romandes
flabcollegium
Groupe romand pour le matériel de défense et de sécurité (GRPM)
Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA)
Gruppe Giardino für eine starke Milizarmee (Gruppe Giardino)
Landeskonferenz der militärischen Dachverbände (LKMD)
Lilienberg Unternehmerforum
Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich (KOG Zürich)
Pro-Kampfflugzeuge
Pro Militia
Schweizerische Gesellschaft Technik und Armee (STA)
Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG)
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)
Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)
Schweizerischer Unteroffiziersverband (SUOV)
Swissmem
Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW)
«Vereinigung Berner Division»

Zudem reichten drei Einzelpersonen Stellungnahmen ein.

4. Ergebnisse

Die Antworten aus der Vernehmlassung beziehen sich auf drei verschiedene Themen oder Fragen, nämlich

- das Programm Air2030 selbst: Sollen neue Kampfflugzeuge und ein System der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite bis 2030 für bis zu 8 Milliarden Franken beschafft werden?
- das Vorgehen: Soll der Bundesrat dem Parlament beantragen, einen Planungsbeschluss zu dieser geplanten Beschaffung zu verabschieden, oder soll die Beschaffung nach üblichem Verfahren ohne Referendumsmöglichkeit stattfinden?
- den Inhalt des Planungsbeschlusses: Welche Vorgaben sollen im Planungsbeschluss gegeben werden, wenn dieser Weg gewählt wird (Paket Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung oder nur Kampfflugzeuge, Kostenrahmen, 100% Offsets)?

4.1 Stellungnahmen zum Programm Air2030 (Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite)

Zustimmende Stellungnahmen

Weitaus die meisten Vernehmlasser – darunter alle Stellung nehmenden Kantone, 5 von 7 Parteien und 24 von 28 Verbänden oder Vereinen – stimmen der geplanten Beschaffung zu (Ersatz aller F-5 und F/A-18 durch neue Kampfflugzeuge, Beschaffung eines neuen Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite). Sie verweisen auf das Alter der F-5 E/F und F/A-18 C/D, die Lücke in der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite, die angespannte internationale Lage und die sicherheitspolitischen Ungewissheiten der kommenden Jahrzehnte.

Ablehnende Stellungnahmen

Die *SP* fordert eine Erweiterung der internationalen Kooperation und den Weiterbetrieb der F/A-18 C/D bis mindestens 2035, die Beschaffung leichter Kampfflugzeuge für den Luftpolizeidienst, die Beschaffung eines neuen Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite und die Modernisierung der bodengestützten Luftverteidigung kurzer Reichweite. Dieses Gesamtpaket soll nicht mehr als 4 Milliarden Franken kosten.

Die *GP* sieht gegenwärtig keinen Bedarf für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge.

Der *SGB* stellt sich gegen die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge; Investitionen sollten in anderen Bereichen getätigt werden wie der Entwicklungszusammenarbeit, dem Umweltschutz, der finanziellen Stabilisierung der AHV und dem Schutz vor Cyber-Angriffen.

Die *GSoA* fordert einen Marschhalt bei der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge; man solle auch prüfen, ob die Beschaffung leichter Kampfflugzeuge nicht besser den Bedürfnissen des Schutzes des Luftraums entsprechen würde.

4.2 Stellungnahmen zum Vorgehen: Planungsbeschluss?

Auch zur Frage, ob ein Planungsbeschluss verabschiedet (und damit ein Referendum ermöglicht) werden sollte, werden verschiedene Meinungen vertreten.

	Kantone RK MZF	Parteien	Verbände Vereine
für Planungsbeschluss mit fakultativem Referendum	25	4 (BDP, GLP, SVP, SP)	11
für Planungsbeschluss ohne fakultatives Referendum	0	0	4
für das normale Verfahren ohne Planungsbeschluss	0	1 (FDP)	5
für einen alternativen Beschluss des Parlaments	0	2 (CVP, GP)	1
keine Stellungnahme zu diesem Punkt	1	0	7

Für einen Planungsbeschluss mit fakultativem Referendum (gemäss Entwurf)

Für einen Planungsbeschluss (als grundsätzliches Vorgehen, unbesehen seines exakten Inhalts) sprechen sich 24 von 25 Stellung nehmende Kantone (plus die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr) und bei den politischen Parteien BDP, GLP, SVP und SP aus. Begründet wird dies vor allem damit, dass über frühere Beschaffungen von Kampfflugzeugen Volksabstimmungen stattgefunden haben, und mit dem Bedürfnis nach Planungssicherheit. Zwei Kantone halten fest, dass ein Planungsbeschluss zu diesem Programm nicht der Einstieg in Rüstungs- und Finanzreferenden sein dürfe. Weiter verlangen zwei Kantone und eine regionale Organisation (FR, VD, Coreb), dass von Immissionen von Militärflugplätzen besonders stark belastete Regionen bei künftigen Investitionen und der Ansiedlung von hochwertigen Arbeitsplätzen (auch der RUAG) besonders berücksichtigt werden sollten. Der Kanton Luzern fordert, dass die Lärmbelastung als wichtiges Kriterium in die Stationierungs- und Betriebskonzepte einfließen soll.

Bei den Verbänden und Vereinen unterstützen Folgende das Vorgehen via Planungsbeschluss: Aero-Club, Aerosuisse, AUNS, Avia, Centre Patronal, Chance Schweiz, economiesuisse, Fédération des Entreprises Romandes, KOG Zürich, SOG und Swissmem.

Für einen Planungsbeschluss ohne fakultatives Referendum

Für einen *Planungsbeschluss*, der aber als einfacher Bundesbeschluss verabschiedet werden sollte (und damit *nicht dem fakultativen Referendum unterstünde*) sprechen sich die AWM, die Landeskonzferenz der militärischen Dachverbände, Pro Militia und der Schweizerische Unteroffiziersverband aus.

Für das normale Verfahren bei Rüstungsbeschaffungen, ohne Planungsbeschluss

Für die Anwendung des für Rüstungsbeschaffungen normalen Verfahrens und damit gegen einen Planungsbeschluss spricht sich die FDP aus. Sie betrachtet das Programm Air 2030 als Ersatzbeschaffung, damit die Armee weiterhin ihren verfassungsmässigen Auftrag erfüllen könne. Ein Planungsbeschluss würde ein Präjudiz für die Einführung eines Finanzreferendums schaffen. Bei den Verbänden und Vereinen sind die Gruppe Giardino, das Lilienberg Unternehmerforum, Pro Kampfflugzeuge, der SGV und die Vereinigung Berner Division für das übliche Verfahren ohne Planungsbeschluss und damit auch ohne Referendumsmöglichkeit. In diesem Sinne äussert sich auch eine der Einzelpersonen.

Für einen alternativen Beschluss des Parlaments

Die CVP spricht sich nicht absolut gegen einen Planungsbeschluss aus (sofern er nur die Beschaffung von Kampfflugzeugen zum Inhalt hat), regt aber an, eine Ergänzung des Militärgesetzes (mit Referendumsmöglichkeit) als Alternative zu prüfen. Darin könnte der Grundsatz festgehalten werden, dass der Bundesrat zur Wahrung der Lufthoheit die nötigen Mittel beschaffen kann. Die Beschaffung erfolgte dann im Rahmen des ordentlichen Armeebudgets,

ohne dass dies durch eine Volksabstimmung beschlossen werden müsste. Optional könnte man im Gesetz zudem eine Obergrenze bezüglich Anzahl Flugzeuge festlegen.

Die GP lehnt einen Planungsbeschluss ab, wenn darin nicht Typ, Anzahl und Kosten festgelegt werden, und befürwortet eine referendumsfähige Fonds-Vorlage wie bei der versuchten Gripen-Beschaffung.

Die GSoA verlangt von einem Planungsbeschluss, dass darin Typ, Anzahl und Kosten der zu beschaffenden Kampfflugzeuge aufgeführt werden.

4.3 Stellungnahmen zum Inhalt des Planungsbeschlusses

Verhältnis von Artikel 1 des Entwurfs des Planungsbeschlusses zu Bundesverfassung und Gesetz

Von verschiedener Seite (FDP, Lilienberg Unternehmerforum, STA) wurde darauf hingewiesen, dass Artikel 1 des Entwurfs des Planungsbeschlusses («Der Luftraum der Schweiz wird mit Kampfflugzeugen und mit Systemen zur bodengestützten Luftverteidigung geschützt.») unnötig und verwirrend sei. Unnötig, weil Artikel 58 der Bundesverfassung und Artikel 1 des Militärgesetzes diesen Gegenstand bereits ausreichend regeln; verwirrend, weil bei einer all-fälligen Ablehnung des Planungsbeschlusses in einer Referendumsabstimmung die genannten Bestimmungen in Bundesverfassung und Militärgesetz in Zweifel gezogen werden könnten – es sei denn, man würde in der Botschaft an die Räte festhalten, dass Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen in jedem Fall Vorrang haben.

Aus Sicht der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee und der Grünen Partei verletzt Artikel 1 die Einheit der Materie, weil es durchaus vorstellbar sei, für die Beschaffung bodengestützter Luftverteidigung, nicht aber neuer Kampfflugzeuge zu sein.

Beschaffung von Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung als Paket oder als zwei separate Projekte?

Der Planungsbeschluss sieht die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums durch die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen und eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite als Paket vor: Das maximale Finanzvolumen von 8 Milliarden Franken bezieht sich auf die Summe beider Projekte; zudem sollen die Evaluation und die Typenwahl gleichzeitig und parallel erfolgen.

	Kantone RK MZF	Parteien	Verbände Vereine
für Paket NKF und Bodluf gemäss Entwurf	25	4 (BDP, GLP, SVP, SP)	15
für zwei voneinander getrennte Projekte	0	3 (FDP, CVP, GP)	2
keine Stellungnahme zu diesem Punkt	1	0	11

Für Paket Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung

Neben 24 von 25 Stellung nehmenden Kantonen (plus die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr) stimmen BDP, GLP, SVP und SP grundsätzlich zu, die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen und eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite als Paket anzugehen. Die dadurch ermöglichte Gesamtsicht sei aus politischen und technischen Gründen von Vorteil. Diese Position wird von folgenden Verbänden und Vereinen geteilt: Aero-Club, Aerosuisse, AUNS, AWM, Avia, Centre Patronal, economie-suisse, Fédération des Entreprises Romandes, GRPM, LKMD, Lilienberg Unternehmerforum, SOG, SUOV, VSWW und Vereinigung Berner Division.

Für zwei separate Projekte

Die FDP ist für zwei formal getrennte, aber eng aufeinander abgestimmte Projekte, die CVP für eine Auftrennung der Vorlage und das übliche Beschaffungsverfahren für den Teil bodengestützte Luftverteidigung. Auch die GP verlangt für den Fall eines Planungsbeschlusses die Auftrennung in zwei Vorlagen, ebenso wie die STA und die GSoA. Als Argumente für die Auftrennung des Programms wird einerseits angeführt, dass die Beschaffung bodengestützter Luftverteidigung wenig bestritten sei und ihre Verknüpfung mit der Beschaffung von Kampfflugzeugen unnötige Risiken schaffe, und andererseits, dass es gut möglich sei, für die Beschaffung von bodengestützter Luftverteidigung, aber gegen jene von Kampfflugzeugen zu sein.

Umsetzung bis 2030?

Zum vorgesehenen Zeithorizont der Realisierung der Beschaffungen werden wenige Bemerkungen angebracht. Die SP sieht in ihrem alternativen Planungsbeschluss (leichte Kampfflugzeuge, bodengestützte Luftverteidigung kurzer und mittlerer sowie grösserer Reichweite) eine Umsetzung bis 2028 vor; Pro-Kampfflugzeuge spricht sich für eine Umsetzung vor 2030 aus.

Maximales Finanzvolumen

Der Entwurf des Planungsbeschlusses sieht ein maximales Finanzvolumen von 8 Milliarden Franken für die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen und eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite vor, ohne Festlegung der Aufteilung.

	Kantone, RK MZF	Parteien	Verbände Vereine
für maximales Finanzvolumen von 8 Mia. Fr.	25	3 (BDP, FDP, GLP)	13
für grösseres Finanzvolumen	0	1 (SVP)	7
für geringeres Finanzvolumen	0	2 (GP, SP)	1
keine Angabe zum maximale Finanzvolumen	1	1 (CVP)	7

Zustimmung zu einem maximalen Finanzvolumen von 8 Milliarden Franken

Die Kantone haben keine Einwände gegen das maximale Finanzvolumen von 8 Milliarden Franken. Für den Kanton Schwyz ist es allerdings fraglich, ob dieser Betrag ausreicht, und der Kanton Schaffhausen weist darauf hin, dass die Vorlage auch keine indirekten finanziellen Auswirkungen nach sich ziehen dürfe, z.B. durch Einsparungen in Bereichen, die Kantone und Gemeinde betreffen. Bei den Parteien stellen BDP, FDP und GLP das geplante Finanzvolumen nicht in Frage. Das gilt auch für die folgenden Verbände und Vereine, wenn auch zum Teil mit Anmerkungen: Aero-Club («am unteren Limit»), Aerosuisse, AUNS, Avia (8 Milliarden soll Finanzvolumen sein, nicht «maximales» Finanzvolumen), Centre Patronal, Chance Schweiz («knapp bemessen, jedoch vertretbar»), economiesuisse, Fédération des Entreprises Romandes, Gruppe Giardino, Lilienberg Unternehmerforum (eigentlich zu wenig, wird aber als Kompromiss unterstützt), KOG Zürich, SOG und Swissmem.

Für ein maximales Finanzvolumen von über 8 Milliarden Franken

Für ein grösseres Finanzvolumen, nämlich von 9 Milliarden Franken, sprechen sich die SVP, die AWM, der SUOV und der VSWW aus. Die STA sieht einen Betrag von 9-15 Milliarden Franken als angemessen, Pro-Kampfflugzeuge 18 Milliarden Franken (für 70 Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung). Die LKMD und das flabcollegium nennen keinen Betrag, halten aber 8 Milliarden Franken für zu tief.

Für ein maximales Finanzvolumen von weniger als 8 Milliarden Franken

Für ein geringeres Finanzvolumen sind die GP, die SP (ihr alternativer Planungsbeschluss sieht 4 Milliarden Franken vor) und die GSoA.

Mehrere Verbände und Vereine machen darauf aufmerksam, dass in der Folge auch die bodengestützte Luftverteidigung kürzerer Reichweite modernisiert werden muss. Der Kanton St. Gallen fordert, dass bodengestützte Luftverteidigung kurzer Reichweite zumindest konzeptionell im Programm Air2030 berücksichtigt werden sollte, und mahnt – wie auch die BDP – , dass die Investitionen in den Schutz des Luftraums nicht zu einem Investitionsstopp für den Rest der Armee führen dürfen.

Vorgabe von 100% Offsets

Im Planungsbeschluss ist vorgesehen, dass ausländischen Firmen, die für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Aufträge erhalten, 100% des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträge in der Schweiz (Offsets) kompensieren müssen.

	Kantone RK MZF	Parteien	Verbände Vereine
für Offsets	25	3 (BDP, CVP, SVP)	18
für Verzicht auf Offsets	0	2 (GP, SP)	1
keine Angabe zu diesem Punkt	1	2 (FDP, GLP)	9

Für Offsets

Die Kantone stellen Offsets nicht in Frage. Der Kanton Luzern erwähnt den Anteil der RUAG an den zu erwartenden Offsets als wichtig, und der Kanton Jura legt Wert darauf, dass die für Air2030 verwendeten finanziellen Mittel der schweizerischen Wirtschaft zugutekommen, namentlich Westschweizer Unternehmen und solchen in wirtschaftlich schwächeren Regionen.

Bei den politischen Parteien äussern sich BDP und SVP positiv zur Vorgabe für Offsets. Auch die CVP befürwortet Offset-Geschäfte grundsätzlich, hält aber eine Festlegung auf 100% im Planungsbeschluss nicht für sinnvoll.

Folgende Verbände und Vereine unterstützen ebenfalls die Offset-Vorgabe: Aero-Club, Aero-suisse, AUNS, Avia, AWM, Centre Patronal, economiesuisse, Fédération Romande des Entreprises, flabcollegium, LKMD, Lilienberg Unternehmerforum, Pro-Kampfflugzeuge, STA, SOG, SUOV, Swissmem und VSWW. Swissmem und GRPM sprechen sich dafür aus, dass bei der Typenwahl nicht nur die direkten, sondern auch die indirekten Offsets berücksichtigt werden sollten.

Gegen Offsets

Die GP und die SP, ebenso wie die GSoA, sprechen sich dagegen aus, von ausländischen Auftragnehmern Offsets zu verlangen.

4.4 Zusammenfassung der Stellungnahmen der Kantone und der Parteien

Kantone

Die 25 Stellung nehmenden Kantone und die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr stimmen mit einer Ausnahme (St. Gallen, das sich dazu nicht äussert) dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorgehen und dem Entwurf eines Planungsbeschlusses zu.

Politische Parteien

Die BDP unterstützt das vom Bundesrat vorgeschlagene Vorgehen und den vorliegenden Entwurf eines Planungsbeschlusses.

Die CVP ist für die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen und einem System der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite als zwei separate Projekte (und nicht als Paket), von denen die bodengestützte Luftverteidigung auf üblichem Wege, ohne Referendumsmöglichkeit, beschafft werden sollte. Sie beantragt die Streichung der Vorgabe von 100% Offsets. Schliesslich regt sie an, eine Änderung des Militärgesetzes als Alternative zu einem Planungsbeschluss zu prüfen.

Die FDP lehnt die politische Verknüpfung der beiden Projekte neue Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung ab und befürwortet die Anwendung der normalen Beschaffungsverfahren (ohne Referendumsmöglichkeit) für beide Projekte. Die Volksrechte blieben dank dem Initiativrecht auch bei einer nicht referendumsfähigen Vorlage gewahrt. Zudem bereite ein Vorgehen über einen Planungsbeschluss nur unnötigerweise den Boden für ein selektives Finanzreferendum für Rüstungsvorhaben. Die FDP zweifelt auch an der grossen Tragweite des Vorhabens: Es handle sich lediglich um eine Ersatzbeschaffung, damit die Armee weiterhin ihren verfassungsmässigen Auftrag erfüllen könne.

Die GP lehnt den Entwurf eines Planungsbeschlusses ab. Es bestehe derzeit kein Anlass, neue Kampfflugzeuge zu beschaffen, und ein Planungsbeschluss müsste – separat für Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung – Typ, Anzahl und Kosten (inkl. voraussichtliche Betriebskosten) ausweisen. Sie befürwortet die Ausarbeitung eines (referendumsfähigen) Fonds-Gesetzes zur Finanzierung der Beschaffungen, wie bei der versuchten Gripen-Beschaffung.

Die GLP unterstützt das vom Bundesrat vorgeschlagene Vorgehen und den vorliegenden Entwurf eines Planungsbeschlusses.

Die SVP unterstützt das vom Bundesrat vorgeschlagene Vorgehen und den vorliegenden Entwurf eines Planungsbeschlusses, wünscht allerdings eine Erhöhung des maximalen Finanzvolumens auf 9 Milliarden Franken.

Die SP befürwortet eine Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit, den Einsatz von mehr Mitteln der Luftwaffe in der militärischen Friedensförderung, einen Verzicht auf den Aufbau von Luft-Boden-Fähigkeiten bei den Kampfflugzeugen, die Beschaffung leichter Kampfflugzeuge für den Luftpolizeidienst und die Beschaffung von Systemen der bodengestützten Luftverteidigung langer Reichweite und der kurzen und mittleren Reichweite. Das maximale Finanzvolumen für diese Beschaffungen sollte 4 Milliarden Franken betragen. Die F/A-18 sollten bis nach 2035 in Betrieb bleiben, bei maximal 7000 Bewegungen pro Jahr sofern sich die Sicherheitslage nicht verändert. Für die später fällige Ablösung der F/A-18 sollte die Schweiz an der Neuentwicklung eines europäischen Kampfflugzeugs mitwirken.